

Halle und Umgebung.

Salle, 12. Mai.

Aus dem Stadtparlament.

Die Förderung des Baues von Kleinwohnungen war gestern von der umfangreichen Tagesordnung der Punkt, auf den sich alles Interesse konzentrierte. Der Magistrat hatte eine umfangreiche Vorlage eingebracht, die wir unseren Lesern I. 3. im Wortlaut mitgeteilt haben. Sie läuft im wesentlichen darauf hinaus, unter Verzicht auf den Bau von Kleinwohnungen durch die Stadt selbst, die Tätigkeit der Baugesellschaften sowie der privaten Unternehmer in der Richtung anzuregen, daß sie gern Wohnungen von nicht mehr als drei Zimmern, Küche und Zubehör zu höchstens 350 Mark Miete, zwei Zimmern, Küche und Zubehör zu 250 Mark und ein Zimmer, Küche und Zubehör zu 180 Mark errichten. Das soll erreicht werden durch Hergabe billigen Grund und Bodens und Unterstützung bei Beschaffung der Grundvermehrung und Baulapitalien, und zwar durch a) Beteiligungsübernahme für Kapitalien der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt oder anderer öffentlich-rechtlicher Anstalten bis zu 80 Prozent der entstehenden Grundvermehrung und Baulapitalien, b) mögliche Gewährung von mündelicheren fiktionalen Hypothekendarlehen aus Mitteln der städtischen Sparkasse und anderen städtischen Kassen zu mäßigem Zinssfuß und zu einem von Fall zu Fall festzusetzenden Tilgungssatze, c) Gewährung von zweiten Hypotheken über die Mündelichereit hinaus bis zu 80 Prozent, an gemeinnützige Bauvereinigungen bis zu 90 Prozent der entstehenden Grundvermehrung und Baulapitalien.

Herr Stv. Kallmeyer, der sich übrigens als ein Freund der Vorlage bekannte, glaubte vor einem Zweifel in der Zukunft warnen zu müssen. Er wünschte, daß keinesfalls über die Vorlage hinausgegangen werde; denn das führe zum Kommunalfiskalismus, den man nicht fördern dürfe. Er führte als Hauptgrund für den Mangel an Kleinwohnungen Tatsachen ins Feld, aus denen hervorzuergo, daß das Baugewerbe in Halle in den letzten 25 Jahren außerordentliche finanzielle Hoffen aufgehört bekommen habe. Die runden Zahlen — der Redner nannte als Gesamtsumme 3 1/2 Mill. Mark — finden unsere Leser ausführlich in der Morgenausgabe. Auch das war recht interessant, daß die Stadt bei Befestigung der Bürgersteige zwar gegen sich selbst sehr nachsichtig sei und sich das billige Moßkloppel gestatte, von dem Privatmann aber unbedingt den viermal teureren Granitbelag verlange. Herr Stv. Steinbrück ließ indes nicht entfallen, daß er in den letzten 25 Jahren die Wohnungsnot entstanden sei; schon in den 40er Jahren habe man in Halle darüber geklagt und zur Schaffung gesunder, billiger Wohnungen einen Verein ins Leben gerufen. Und Herr Stv. Höe glaubt, den Hauptgrund für das Wohnungssehd in der falschen Behandlung des Grund und Bodens finden zu sollen: Der Boden hätte nicht zur Handelsware werden dürfen.

Hier stand die Gebatte in Gefahr, auf das sehr weit schichtige Gebiet der Bodenreform sich auszudehnen, aber die Klippe wurde glücklich umschifft.

Von sozialdemokratischer Seite wurde mit Nachdruck verlangt, daß die Stadt selbst den Bau von Kleinwohnungen in Angriff nehme. Die sozialdemokratischen Redner vertaten diesen Standpunkt zunächst nach ihrem politischen Programm, und zum anderen, wie sie sagten, aus praktischen Gründen, um sich ein Leben zu schaffen, denn es sei nicht anzunehmen, daß die Privatunternehmer oder die Baugesellschaften je bald den von der Stadt gewiesenen Weg beschreiten, zumal sie sich ja dabei eine dauernde Kontrolle aufladen. Als aber die Herren mit ihren Vorträgen nicht durchdrangen, stimmten sie schließlich doch noch für die Magistratsvorlage, die mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Eine Verbesserung brachte noch ein Antrag des Herrn Stv. Schramme hinein, wonach auch den Privatunternehmern ihre Grundstücke bis zu 90 Prozent (nicht bloß bis 80 Proz.) befreit werden sollen.

Bei der Wichtigkeit der Materie soll nächsten Montag noch eine zweite Lesung stattfinden. Nachstehend einiges zur Ergänzung unseres Berichtes im Morgenblatt aus der Debatte:

Herr Stv. Gradhand: Ich neige der Auffassung des Herrn Kühme zu. Ich habe eine Statistik der kleinen Wohnungen, die die Stadt besitzt, angefertigt und kann versichern, daß die Vorlage keine solche Wohnungen schafft, wie wir sie in erster Linie gebrauchen. Redner bringt ein beträchtliches Material herbei, um darzutun, daß die Wohnungen, die jetzt die Leute innehaben, denen man durch Versteigerung des Wohnungseigentums helfen will, nämlich unter 180 Mark liegen. Diese Leute sind nicht in andere, bessere Wohnungen zu begablen. Ein besonders kräftiges Beispiel ist, daß in der Steinbockgasse eine Familie, bestehend aus Mann, Frau und 7 Kindern, in einer städtischen Wohnung von einer Etage und einer Kammer hant.

Herr Stv. Steinbrück: Man muß erst mal abwarten, wie die Vorlage wirkt. Herr Gerig hat behauptet, daß die Leute, die sich agitatorisch betätigen, bei den Bauvereinigungen keine Wohnungen bekommen. Das ist grundfalsch! Wir fragen nicht nach der politischen Überzeugung. Der Sekretär der Gewerkschaften ist ein sehr eifriges Vorstandsmittglied unserer Gartenstadtbewegung. Die Wohnungen für die Unteroffiziere kann man nicht gut zum Maßstab nehmen; sie reichen nicht aus. Die Vorlage soll nur den großen Rahmen geben, in dem wir die Befämpfung der Wohnungsnot anfangen wollen; jede spezielle Maßnahme bleibt uns vorbehalten; wir werden jedesmal erst gefragt. Herr Kallmeyer hat nicht recht, wenn er meint, die Wohnungsnot werde schon in den letzten 25 Jahren.

Schon in den 40er Jahren bestand Wohnungsnot. Schon 1847 wurde ein Verein zur Bekämpfung des Mangels an guten und billigen Familienwohnungen gegründet. 1871

folgte dann der Hallische Wohnungsverein, der die fünf Vereinsstraßen baute. 1872 griffen die städtischen Behörden die Sache auf, da in dem Hof für Obdachlose eine ganze Familien aufgenommen werden mußten, die gern zahlen wollten, aber keine Wohnung bekommen konnten. Die Not ist also viel älter; aber heute ist unser soziales Gewissen geschärfter. Halle hat übrigens reichlich

lange gejögert.

lange gejögert, ehe es in dieser Frage irgend etwas unternahm. Andere Städte sind da vorausgegangen. Vor der eigenen Regie braucht man sich auch nicht zu fürchten. Die Erfahrungen von anderen Städten lauten nämlich günstig. Freiburg baute 77 Häuser für 14 Millionen Mark. Straßburg 225 Häuser, Köln 30 Häuser, Ulm 100 (im Auftrage der Stadt durch private Unternehmer), München 15 Häuser, Frankfurt a. M. 65 Häuser. Und alle haben sie damit vorzügliche Erfahrungen gemacht.

Herr Stadtrat Dr. Tepeiman: Die Vorlage soll uns nur Richtlinien geben; hernach kommen in jedem einzelnen Fall die Spezialverträge. Die private Bautätigkeit würde lahm gelegt werden, wenn die Stadt den Wohnungsbau in eigener Regie großzügig betreiben wollte. Und anders als großzügig hätte die Sache keinen Wert. Wenn Wohnungen entstehen, wie wir sie in der Vorlage erstreben, so zieht mancher, der z. B. eine geringere Wohnung hatte gern dort ein; es tritt eine Entlastung auch für das Ganze von Mietern ein, die Herr Gradhand im Auge hat. Die Leute werden dann auch besser wohnen; es folgt ein Nachschub. Wohnungsgeldzuschüsse zu geben, erscheint kaum möglich; denn sie gelten nach den gesetzlichen Bestimmungen

Armenunterstützung

und führen zu der Konsequenz, daß die Leute ihr Maßstred verlieren. Nur aus Stiftungsmitteln oder Sparfassenüberschüssen ließe sich da eingreifen. Diese Frage kann man einweisen oder noch vertagen.

Herr Stv. Höe: Die tiefste Wurzel des Wohnungssehd haben wir noch nicht berührt: das ist die verkörperte Behandlung des Grund und Bodens. Weil

der Boden eine Handelsware

wurde, deshalb haben wir die Wohnungsnot. Herr Kallmeyer hat ja dafür ein treffendes Beispiel angeführt, wie falsch hier mit dem Boden gewirtschaftet ist. Wenn Herr Kallmeyer fürchtet, wir können durch unsere Maßnahmen den Sozialismus hineinkommen, so entgegne ich; darum fürchten wir uns nicht. Wir haben die Pflicht, die Arbeit zu schützen. Und wenn man jetzt unseren Bestrebungen den Mantel des Sozialismus umhängen will, um uns abzuschrecken, so magt das auf mich gar keinen Eindruck. Die Vorlage bietet ein gutes weites Fundament, auf dem wir weiter arbeiten können.

Herr Stv. Böcker: Man braucht nicht so ängstlich zu sein mit dem Bau von Kleinwohnungen durch die Stadt. Die Bestrebungen des Herrn Kallmeyer gehen zu weit. Will die Stadt in eigener Regie bauen, dann muß sie allerdings tief in den Beutel greifen: mit 1—2 Millionen ist da wenig getan. Man soll sich aber von der eigenen Regie auch nicht alles versprechen. Im Prinzip ist es natürlich nicht unangehen, wenn wir werden den Grundstücken nicht aus der Welt schaffen, daß Stadt und Stadt bei solchen Notständen im Interesse der Allgemeinheit eingreifen müssen. Die Vorlage bietet eine gute Handhabe, um in der Sache vorwärts zu kommen.

Herr Stv. Gimm er: Wir behauern, daß die Stadt nicht in eigener Regie Kleinwohnungen bauen will. Die Sache wird sich in der Weile, wie die Vorlage es will, stark verzögern. Die Baugesellschaften haben zum Teil schon abgelehnt, nach unseren Anweisungen zu bauen, zum Teil sind sie überhaupt am Ende ihrer Kraft. Sie scheiden vollständig aus. Ob nun ein Privater gleich auf die Bedingungen mit ihrer scharfen ständigen Kontrolle einsteht, erscheint mir zweifelhaft. Deshalb ist es besser, die Stadt legt gleich selbst Hand an. Wenn mit den Mietsbeihilfen der Verlust der politischen Rechte verbunden ist, werden die Leute lieber hungern wollen, als solche Armenunterstützung annehmen.

Herr Stv. Meyer: Ich bitte die Magistratsvorlage anzunehmen. Allerdings habe ich viel Ausstellungen zu machen. Es ist mir klar, daß

viele Hausbesitzer geschädigt

werden, wenn auf diese Weise Wohnungen gebaut werden. Ich meine ferner, die Bedingungen sind derart, daß sich so rasch kein Unternehmer finden wird. Kann man denn überhaupt die Wohnungsnot beseitigen? Ich sage: ebenjowohl wie die Armut. Ich mache mir keine Illusionen, aber dennoch bin ich dafür, daß wir die Vorlage annehmen.

Herr Stv. Schramme: Ich möchte, daß auch die Privatunternehmer bis zu 90 Prozent des Wertes ihres Grundstückes Geld von der Stadt erhalten sollen.

Herr Stv. Boede: Es geht zu weit, wenn man sagt, nach diesen Bedingungen werde niemand bauen. Allerdings der Bauverein abgelehnt, es bleiben uns nur die privaten Bauunternehmer. Und da meine ich, wir helfen sie den Baugesellschaften gleich und lassen auch für sie

die Belegungsart bis zu 90 Prozent

hinauf. Im übrigen wünsche ich eine zweite Lesung. Herr Stv. Gerig: Seien wir doch nicht jaghaft, beschließen wir den Bau von Kleinwohnungen in städtischer Regie und stellen wir 5 Millionen dafür zur Verfügung. Das ist eine Maßnahme, die hilft und uns wenig belastet.

Herr Stv. Steinbrück: Es ist falsch zu sagen: die Baugesellschaften scheiden für uns aus. Im Gegenteil: sie kriegen durch die Vorlage wieder neues Leben. Es liegt bereits ein Schreiben vor, das diese meine Behauptung bestätigt. Die Vorlage gibt ein brauchbares Mittel, die Wohnungsnot zu mildern. Genehmigen wir die Vorlage.

Der Antrag Boede, auch für Privatunternehmer eine Belegung bis zu 90 Prozent festzusetzen, wird angenommen.

Der Antrag Kühme auf Zahlung von Mietsbeihilfen an kinderreiche Familien wird gegen etwa 10 Stimmen abgelehnt.

Bei der Beschlußfassung wird die gesamte Magistratsvorlage mit geringen Änderungen angenommen.

Ferner beschließt die Versammlung eine zweite Lesung. Inzwischen ist die Mitteilung eingelaufen, daß Herr Stv. Borges in Rücksicht auf Überbrückung sein Amt als Mitglied des Rechts- und Verhehrsamtschusses niedersetzt. Es wird Herr Stv. Biermann gewählt.

In der geschlossenen Sitzung genehmigte die Stadtvorordnetenversammlung den Ankauf des Grundstückes Ritterstraße Nr. 17 und bewilligte der Witwe Zeising eine Witwenpension. Die Wahl zu Mitgliedern des Hauptauschusses für das Jugendamt fiel auf die Herren Weglich und Herzog, zu Stellvertretern wurden die Herren Kühme und Keuf gewählt. Zu Mitgliedern für den Gemeindefeuerausschuss wählte man die Herren Stadtvorordneten Andag, Kaufmann Louis Böter und Holzgärtner Kirzhelm.

Rechtliche Entlastung eines Arztes.

Nr. 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Dienherr zur Fortsetzung des ärztlichen Entlassungs des Dienstverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Es ist aber das Dienstverhältnis noch längere Zeit fort, obwohl er von einem wichtigen Grunde, der ihn zur sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses berechtigt haben würde, Kenntnis hatte. In dem hier vorliegenden Falle ist die Entlassung dieses Krankengrundbes, wenn nicht der Dienherr seine gegenwärtige Wichtigkeit durch Erklärungen gegenüber dem Angestellten zum Ausdruck gebracht hat. In diesem Sinne hat sich das Reichsgericht anlässlich folgenden Rechtsstreits ausgesprochen: Der Beklagte, ein Arzt, wurde am 24. September 1911 durch den Richter Dr. Z. von dem Kaiserlichen Landgericht in Halle a. S. als Kassenarzt für die Zeit vom 4. Oktober 1910 bis 30. September 1915 gegen ein Gehalt von 6000 Mark jährlich angestellt worden. Der Kassenverband hat ihm am 12. April 1912 den Vertrag ohne Entlassung einer Kündigungsfrist gekündigt. Dr. Z. hält die Entlassung für unzulässig, weil er im Sinne des Oberlandesgerichts Kassenverband seine Kündigungsfrist nicht eingeklagt hat. Der Beklagte Kassenverband macht gegen die Klage geltend: er sei zur Entlassung des Klägers wegen wichtigen Grundes nach § 626 BGB. berechtigt gewesen; der Magistrat zu Halle habe ihn durch zwei Schreiben vom 2. Februar 1911 und 11. April 1912 darauf aufmerksam gemacht, daß der Kläger aus seiner früheren Stellung als Kassenarzt in M. wegen einer Reihe großer Mängel, die durch rechtskräftige Urteile festgestellt seien, trittlos entlassen worden sei.

Landgericht Halle und Oberlandesgericht Naumburg haben die Klage abgewiesen. Auf die Revision des Klägers hat aber das Reichsgericht das Urteil aufgehoben und die Sache an einen anderen Senat des Oberlandesgerichts zurückverwiesen. In der Urteilsbegründung des Reichsgerichts wird u. a. ausgeführt:

Das Oberlandesgericht meint, die Angaben in dem Magistratsvertrage vom 3. Februar 1911 seien zu allgemein gehalten gewesen, um die Art und Weise der Entlassung des Klägers festzustellen. Die Bestimmung der Kassenverband, die Klage nach dem Urteil des Reichsgerichts zu beurteilen (§ 242 BGB.), ist diesem Grundsatze nicht mehr geegnet, sondern am folgenden Tage bereits gekündigt. Diese Erwägungen beachten nicht, daß das Verhalten des Klägers nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Bestimmung zu beurteilen ist (§ 242 BGB.). Die Klage nach dem Grundsatze vertritt es sich nicht, daß der Dienherr, der von einem Entlassungsgrund erfährt, das Dienstverhältnis stillschweigend fortsetzt, um nach Jahr und Tag, ohne irgendwelche neue Veranlassung, schließlich den soweit zurückliegenden Entlassungsgrund hervorzuheben. Dem Beklagten war bereits durch Schreiben vom 3. Febr. 1911 die amtliche Nachricht geworden, daß der Kläger nach dem günstiger Ansicht der Mitgliederversammlung der Ortskrankenkasse M. einen unuerträglichen Zustand durch seine Nachlässigkeit geschaffen habe, daß seine sofortige Entlassung geboten erschien. Der Beklagte hätte alle Veranlassung, die Art und Weise dieses Vorganges der Ortskrankenkasse M. zu glauben, da eine genaue Probe der Klage im Hinblick auf die Veranlassung der Entlassung auszuführen; es muß ihm Zeit zur Überlegung und zur Klärung gegeben werden. Es darf jedoch das Verhalten des Dienherrn nicht ein solches sein, das seine billige, lange Zeit dauernde Tätigkeit nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verhältnisse als ein Verzicht auf die Geltendmachung dieses Grundes zu verstehen werden muß. Diese Seite der Sachlage hat das Oberlandesgericht verkannt. (III. 7/14. — 20. 3. 14.)

Der Ortsauschuss Halle des Deutschen Werkbundes

Die Sitzung unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Wolff ab. Die Vorredeung galt zunächst der Einlegung eines Sonderzuges zur Berliner Ausstellung durch die Ag. Eisenbahndirektion. Diese hat das Ersuchen des Ortsauschusses um Geltung eines Sonderzuges am 3. Juni wegen der Überfülle des Pfingstverkehrs abgelehnt müssen. Infolge des äußeren regen Interesses, das man in Halle allenfalls bei der Ausstellung nimmt, beschloß die Ausschussführung, am 2. Sonntag nach Berlin zu veranlassen, und zwar soll der erste bereits am 4. Juni, der zweite am 8. August laufen. Es wäre erwünscht, wenn aus der Bürgererschaft auch recht viele Anmeldungen zu diesen Sonderzügen erfolgten, damit eine Überfülle über die Höhe der Befreiung möglich wäre. Auskunft darüber erteilen die Handwerkskammer, die Handelskammer und die Geschäftsstelle des Verkehrsvereins. Der Ausschuss betonte nochmals die Notwendigkeit einer möglichst intensiven lokalen Propaganda für die Ausstellung, besonders müsse man betreiben, die Bedenken, die gewisse Kreise noch gegen die Werkbundausstellung hätten, zu zerstreuen. Man will nicht Rön oder etwa die Ausstellung selbst durch den Besuch unterstützen, sondern man will dem hallischen Handwerker und dem hallischen Publikum Gelegenheit verschaffen, gute und gezielte Vorbereitungsarbeiten des deutschen Kunstgewerbes und die Preise dafür kennen zu lernen.

Mit der Propaganda in Halle ist schon begonnen. Das Plakat der Werkbundausstellung ist schon an den Verkaufsstellen angebracht, es soll jetzt auch in den größeren Restaurants zum Ausbuh kommen. Auch sollen die Schulen und private Körperlichkeiten für eine Reise nach Rön gewonnen werden.

Eine günstige Entwicklung der deutschen Seiden

Neu ist am neuesten Wochenbericht der Deutsche Landwirtschaftsrat fest. Der Winterweizen hat sich jetzt dem Eintritt von Niederschlägen vortheilhaft weiter entwickelt, so daß sein Stand, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, nach wie vor als befriedigend bezeichnet werden kann. Beim Roggen haben die Niederschläge zwar auch eine Besserung bewirkt und es ist zu hoffen, daß sich die Folgen der Trocken-





